

## **14K – BRUCHSCHÄDEN AN ROHRLEITUNGEN VON ERDWÄRMEKOLLEKTOREN**

In Erweiterung der Allgemeinen Bedingungen für Versicherungen gegen Leitungswasserschäden (AWB) gelten die Kosten für die Behebung von Bruchschäden einschließlich der hierfür erforderlichen Nebenarbeiten (insbesondere Grabungen) an mit Kühlmitteln gefüllten Rohrleitungen von Erdwärmekollektoren zur Gewinnung von Erdwärme außerhalb des Gebäudes am Versicherungsgrundstück ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache versichert. Mitversichert gelten auch Sondenrohre (Tiefenbohrung). Die Höchstentschädigungssumme: beträgt EUR 7.500,-- auf „Erstes Risiko“.

In Folge eines Bruchschadens gelten darüber hinaus die Kosten für die Wiederbefüllung der Erdkollektoren innerhalb der Höchstentschädigungssumme mitversichert.

Nicht versichert sind Frostschäden sowie Schäden an den an die Rohrleitungen von Erdwärmekollektoren angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen.

Weiters gelten Folgeschäden an versicherten Sachen und Gebäuden nicht mitversichert.

Der Versicherungsnehmer ist zu folgenden Obliegenheiten verpflichtet:

- Einhaltung der entsprechenden Transport-, Lager- und Verlegerichtlinien des Herstellers,
- Verwendung von geeignetem, vom Hersteller genanntem Rohrmaterial,
- Verlegung der Rohrleitungen bei Flächenkollektoren bei felsigem oder steinigem Boden in einem mindestens 15 cm tiefen Sandbett (feinkörniges, steinfreies Material),
- bei Erdkollektoren im Schadensfall die Vorlage eines Abdruckprotokolls über die durchgeführte Druckprobe der bauausführenden Fachfirma zum Schadenszeitpunkt.